

# Protokolleintrag vom 26.05.1999

99/217

Von Hansjörg Sörensen (FDP) und Ronald Schmid (FDP) ist am 26.5.1999 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für neue Richtlinien für die Einbürgerung von im Ausland geborenen Ausländern zu unterbreiten. Die Richtlinien sind wie folgt zu ändern:

Art. 7 lit. a (geänderter Art. 7)

Von den Bewerbern um das städtische Bürgerrecht wird verlangt, dass sie die Zürcher Mundart verstehen sowie eine deutschschweizerische Mundart in angemessener Weise sprechen, oder sich mindestens in schriftdeutscher Sprache ausdrücken können.

Art. 7 lit. b (neu)

Von den Bewerbern wird verlangt, dass sie angemessene Kenntnisse über den schweizerischen Staat sowie über die Rechte und Pflichten der Schweizerbürger besitzen.

Art. 7 lit. c (neu)

Die Lebenskosten und Unterhaltsverpflichtungen müssen durch eigenes Erwerbseinkommen, Vermögen oder Rechtsansprüche gegenüber Dritten gedeckt sein. Bewerber dürfen in den letzten 3 Jahren vor der Einreichung des Bürgerrechtsgesuches keine staatlichen Fürsorgeleistungen bezogen haben.

Begründung:

An den bisherigen Wohnsitzfristen beim Einbürgerungsverfahren soll festgehalten werden:

Entweder während der letzten 12 Jahre ununterbrochen tatsächlich in der Schweiz gewohnt haben, wovon die letzten 6 Jahre in Zürich (Art. 2 lit. a)

oder

in den letzten 18 Jahren wenigstens 15 Jahre tatsächlich in der Schweiz gewohnt haben, wovon 6 Jahre in Zürich. Die Bewerber müssen während der letzten 2 Jahre ununterbrochen tatsächlich in Zürich gewohnt haben (Art. 2 lit. b).

Die Stadt Zürich mit ihrer Sogwirkung kann nur mit angemessenen Anforderungen das gesellschaftliche und soziale Gleichgewicht bewahren. Die Sprache ist in jeder Gesellschaft eines der massgeblichsten Mittel zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Integration. Ohne diese Forderung einer angemessenen Sprachkompetenz ist keine Integration möglich.

Zur Erteilung des Bürgerrechts muss die wirtschaftliche Selbsterhaltung eine der grundlegenden Voraussetzungen sein.